

# Landesbeirat für Weiterbildung Brandenburg

## **Empfehlungen für die Finanzierung der Weiterbildung im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2021/2022**

**verabschiedet am 05.12.2019**

Mit dem Landeshaushalt 2019/2020 und der Weiterbildungsverordnung (WBV) vom 25. Juni 2019 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen für Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz deutlich verbessert. Wesentliche Fortschritte sind die Erhöhung des Förderbetrages je Unterrichtsstunde in der Grundversorgung, die Erhöhung der Förderung der Landesorganisationen und Heimbildungsstätten sowie die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln für Modellprojekte, Grundbildung und Investitionen.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung blieben die erforderlichen Erhöhungen hinter den vom Landesbeirat im März 2018 formulierten Empfehlungen zurück. Wichtige Argumente dieser Empfehlungen gelten nach wie vor. Darauf, sie zu wiederholen, wird bei gleicher Thematik an dieser Stelle verzichtet.

Der Landesbeirat empfiehlt der Landesregierung bei der Aufstellung des Haushaltsgesetzes für die Jahre 2021 / 2022 (auch im Nachtragshaushalt 2020) nachfolgende Punkte zu berücksichtigen und gegebenenfalls die Weiterbildungsverordnung und die Richtlinie zur Förderung der Grundversorgung anzupassen.

### **1. Finanzierung der Grundversorgung**

Der Förderbetrag je Unterrichtsstunde soll auf 45,- € erhöht werden. Dadurch können sowohl die Erhöhung der Honorarsätze für Kursleitende auf ein Mindesthonorar von 30,- € je UE abgesichert als auch steigende Kosten der Träger für Personal und Bereitstellung der Infrastruktur berücksichtigt werden.

Dem immer wieder benannten erhöhten Aufwand von Trägern der Weiterbildung im ländlichen Raum muss entsprochen werden. Daher wird vorgeschlagen, den Förderbetrag in Landkreisen um 10% je UE aufzustocken. Damit kann sichergestellt werden, dass zusätzlich anfallende Fahrtkosten bezahlt werden oder Kosten für die Bereitstellung bisher nicht zugänglicher öffentlicher Räume in kleineren Orten und Gemeinden aufgefangen werden.

Die Forderung, den in der Weiterbildungsverordnung festgelegten Schlüssel von 2400 UE je 40.000 Einwohner als Mindestumfang der zu fördernden Stunden auszuschöpfen, wird wiederholt.

Für Veranstaltungen der politischen Bildung sollte eine Faktorisierung von 3 als Anreiz für mehr Angebote und zur Entwicklung neuer Formate eingeführt werden. Der erhöhte Aufwand und deutliche höhere Kosten für Referenten und Moderatoren in diesem Bereich sind hinlänglich belegt.

## **2. Förderung der Landesorganisationen**

Trotz der Erhöhung reicht die Förderung nicht aus, um die Mitarbeiter/innen nach TV-L oder in Anlehnung an TV-L zu bezahlen. Anpassungen, wie sie im öffentlichen Dienst üblich sind, können bei gleichbleibender Förderung nicht vorgenommen werden. Das hat zur Folge, dass es nicht immer gelingt, geeignetes Personal zu finden bzw. zu halten. Die Förderung muss daher einen vergleichbaren Aufwuchs berücksichtigen und mindestens um 6 % angehoben werden.

Um die wichtigsten Herausforderungen der Weiterbildung, die Anstrengungen zur Digitalisierung und die Fokussierung auf die Entwicklung von Angeboten der politischen Bildung, zu meistern, um Mitgliedseinrichtungen umfassend zu unterstützen und begonnene Projekte zu verstetigen, sollten zusätzliche Mittel für die Aufstockung des Personals um die Stelle bzw. Stellenanteile einer / eines Referenten für diese beiden Themenschwerpunkte (je nach Größe der Landesorganisation) bereitgestellt werden und in den Förderansätzen Berücksichtigung finden.

## **3. Förderung der Heimbildungsstätten**

### Förderung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen

Die aktuelle Antragsituation und Mittelausstattung führt dazu, dass Anträge in allen Förderstufen nur anteilig bewilligt werden können. Diese Situation wird sich verschärfen, wenn ab 2020 alle HBS höhere Förderstufen beantragen.

Fördergegenstand sind die Personalkosten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im pädagogischen und Verwaltungsbereich. Im Vergleich zum Zeitraum 2019/2020 werden die Gehälter in Anlehnung an TVL ab 2021 um 6% gestiegen sein.

Empfohlen wird, den nach Weiterbildungsverordnung möglichen Höchstbetrag für die Förderung der Veranstaltungen von Heimbildungsstätten in den Landeshaushalt einzustellen (Titel 68460).

### Investive Mittel

Die Heimbildungsstätten sind als Eigentümer oder Besitzer von Häusern mit steigenden Kosten für Investitionen im Brandschutz einschließlich daraus resultierender Folgekosten konfrontiert. Zudem gibt es einen Renovierungs- und Modernisierungstau, der nur unzureichend durch selbst erwirtschaftete Mittel aufgefangen werden kann.

Empfohlen wird die Mittel für investive Maßnahmen gegenüber dem Landeshaushalt 2019 zu verdoppeln (Titel 89360).

### Politische Bildung

Die aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen sind eine besondere Herausforderung für die politische Bildung – auch im Rahmen der Bildungsfreistellung, an die die Förderung von Heimbildungsstätten gebunden ist.

Mit dem Format „Leben und Lernen unter einem Dach“ können Heimbildungsstätten spezifische Angebote zur politischen Bildung organisieren. Das wurde in Modellvorhaben erfolgreich erprobt.

Um die politische Bildung in Heimbildungsstätten allgemein und in der Bildungsfreistellung im Besonderen auszubauen und weiterzuentwickeln wird empfohlen, einen Referenten bzw. Referentin für politische Bildung je Heimbildungsstätte zu finanzieren.

#### **4. Förderung von Modellvorhaben**

Es wird empfohlen, für geeignete Modellprojekte grundsätzlich auch eine Projektdauer, die über das Haushaltsjahr bzw. den Planungsabschnitt 2021/2022 hinaus geht, zu ermöglichen. Damit werden die Voraussetzungen für die Gewinnung geeigneten Fachpersonals sowie für eine nachhaltige Wirkung oder Verstetigung der Projektinhalte geschaffen.

Die Fördersystematik und der Gesamtumfang der Mittel für Modellvorhaben müssen es zukünftig ermöglichen, ebenfalls Mittel für die Entwicklung von Projektideen und Erarbeitung von Förderanträgen zur Verfügung zu stellen. Nicht alle Träger der Weiterbildung können dies aus eigenen Ressourcen heraus leisten und greifen daher wichtige Themen und Entwicklungen nicht auf. Empfohlen wird ein Betrag i.H. eines AG-Monatsgelalts (TVL 13) einschließlich anfallender Overheadkosten als Fördergröße zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sollten projektbezogene Sach- und Verwaltungskosten pauschalisiert berechnet und abgerechnet werden können, wie es beispielsweise für die Grundbildungszentren möglich ist.

#### **5. Grundbildung**

Das Land Brandenburg ist im Bereich Grundbildung mit seinen bisher sieben Grundbildungszentren, der Koordinierungsstelle, der Fachstelle im LISUM sowie der ESF-Förderung für Kurse gut aufgestellt. Trotzdem ist dies nicht ausreichend, um das Problem des funktionalen Analphabetismus und fehlender Grundkompetenzen in der Alltagsbewältigung zu lösen sowie Hemmnisse für den Zugang zum Arbeitsmarkt zu beseitigen. Eine Verschiebung von Fördergrundsätzen des ESF unabhängig von dieser Gemengelage hätte das Wegbrechen von Angeboten und geschaffener Strukturen zur Folge.

Daher wird grundsätzlich empfohlen, die projektbezogene Förderung von Angeboten im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung zukünftig in eine Regelförderung zu überführen und damit auch das Verfahren der Ausschreibung zu vermeiden, da dies Diskontinuität und einen der Sache unangemessenen Verwaltungsaufwand verursacht. Wege dahin wären eine deutliche Aufstockung über den in Punkt 1 genannten Schlüssel der Grundversorgung hinaus sowie eine Faktorisierung, wie sie es zu Beginn der 90er Jahre bereits gab.

Die Förderung von Grundbildungszentren in jedem Landkreis / jeder kreisfreien Stadt sollte sichergestellt werden. Der Eigenanteil der Träger darf dabei nicht über den bisherigen Anteil von 20 % hinaus gehen, da sonst nicht damit zu rechnen ist, dass das Ziel erreicht wird.

#### **6. Förderung der politischen Bildung**

Dass die politische Bildung einer besonderen Betrachtung bedarf, um politisches Verantwortungsbewusstsein und Demokratieverständnis zu fördern, ist gerade nach den letzten Wahlergebnissen unumstritten. Unabhängig von den unter Punkt 1, 2 und 3

benannten Empfehlungen sollten die Fördermittel der Landeszentrale für politische Bildung aufgestockt werden sowie die Bedingungen für die Anerkennung der Förderfähigkeit von Projekten insofern vereinfacht werden, dass es möglich ist, vielfältige Ideen für verschiedenste Formate zu entwickeln und umzusetzen.

#### **7. Investitionen für den Bereich Weiterbildung**

Der Landesbeirat empfiehlt, in den Haushaltsjahren 2021/2022 Mittel für Investitionen einzuplanen, insbesondere für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur für Lernumgebungen bei allen anerkannten Trägern der Weiterbildung sowie – insbesondere für kleinere Einrichtungen in freier Trägerschaft oder Landesorganisationen – für ein digitales Teilnehmer- und Kursmanagement, wie es beispielsweise an Volkshochschulen üblich ist (dort auch in der Grundausrüstung vom MBS in den 90er Jahren finanziert).

Kreisen und kreisfreien Städten sollten darüber hinaus über investive Förderprogramme Anreize gegeben werden, in ihre Weiterbildungsinfrastruktur zu investieren (Herrichten von Räumen oder Gebäuden, die von Einrichtungen in öffentlicher oder freier Trägerschaft genutzt werden können).

#### **8. Fortbildung für Lehrende in der Weiterbildung**

Die Mittel des LISUM im Bereich Weiterbildung sollten signifikant erhöht werden, um regelmäßige und qualitativ hohe Programme für die Fortbildung von Kursleitenden zu entwickeln, die die wichtigsten Herausforderungen in der Weiterbildung aufgreifen, Digitalisierung, politische Bildung und Grundbildung, Konzeptentwicklung für die Weiterbildung im ländlichen Raum.

#### **9. Ausgestaltung des Weiterbildungspreises des Landes**

Der Vorstand des Landesbeirates hatte bereits Ende 2017 und auch die AG zur Vorbereitung des Weiterbildungspreises im Jahr 2018 in ihrer Auswertung eine deutliche Aufstockung der Mittel für die Ausgestaltung des Weiterbildungspreises gefordert. Ein deutlich höherer Haushaltsansatz (9000,- €) steigert die Attraktivität des Preises, auch im Vergleich mit anderen vom Land ausgeschrieben Wettbewerben, und ermöglicht es, die Veranstaltung zur Preisverleihung in einem wertschätzenden und würdigen Rahmen durchzuführen.

#### **10. Budget für die Geschäftsstelle des Landesbeirates**

Der Geschäftsstelle des Landesbeirates sollten Mittel zur Verfügung stehen, um Tagungen des Landesbeirates in einem vernünftigen Rahmen durchführen zu können (z.B. Bereitstellen von Getränken, Honorare für Gastredner).